

LOHNVERHANDLUNGEN 2019

SÜSSWARENINDUSTRIE

- Erhöhung der KV-Löhne inkl. Dienstalterszulage um **3,0 %**
- Begünstigungsklausel für die Beibehaltung bei Überzahlung
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 3,2 %
- Freizeitoption: z.B. 7,8 Arbeitstage anstelle der Lohnerhöhung
- Neuer Mindestlohn € 1.741,74

Geltungstermin/Lohnvertrag: 1. Jänner 2019 – 12 Monate

ARBEITSZEIT / KV-Regelung:

- Vor der Leistung einer 11. und 12. Arbeitsstunde - 3. und 4. Überstunde - am Tag **ist das Einvernehmen mit dem Betriebsrat herzustellen.**
- Bei Leistung einer 11. und 12. Arbeitsstunde - 3. und 4. Überstunde - am Tag ist **jeweils** eine bezahlte Pause von 10 Minuten zu gewähren.

- **Umziehzeiten:** Als Ersatz/Abgeltung für das An- und Ablegen von vorgeschriebener Arbeitskleidung sind pro Schicht/Arbeitstag „Kurzpausen/Umziehzeiten“ im Gesamtausmaß von 8 Minuten zu gewähren.

Dies bedeutet z.B. bei einer 5-Tage-Woche und 47 Arbeitswochen 4,07 Arbeitstage im Jahr mehr Freizeit

Geltungstermin für alle 3 Regelungen: 1. März 2019

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

www.proge.at

Weil der
Mensch zählt!